

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 12.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 12.10.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006991

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Mühlenplatz 11/15, 3011 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Mühlenplatz 11/15, 3011 Bern

Bauherrschaft: Schenk Immobilien AG, Obere Zollgasse 36, 3072 Ostermundigen

Projektierung: Sinzig + Partner AG, Hochfeldstrasse 49, 3012 Bern

Strasse Nr: Mühlenplatz 11/15

Kreis / Grundstück: 1 / 303, 304

Bauvorhaben: Umnutzung von Gewerbeflächen in Wohnflächen gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: Gewerbegebiet Matte, Zone mit Planungspflicht

Nutzungszone: Gewerbegebiet Matte

Uferschutzplan: Matte / Läuferplatz Nr. 109

Inventar: Mühlenplatz 11 / 15: Altstadt - Matte / schützenswert, Kanton / Baugruppe

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach:

- Art. 26 BauG von Art. 64 BauV für das Unterschreiten der gesetzlich geforderten Belichtungsfläche

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/293373/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **11. November 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse

38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte
Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe
rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern